



HEUCHLINGEN



Aus der Arbeit des Gemeinderats – Sitzung am 24. Juli 2017

Die letzte arbeitsreiche Sitzung vor der anstehenden Sommerpause war geprägt von vielen privaten Baugesuchen.

Bausachen

Eine Bauvoranfrage im Bereich Tiefenbachstraße zur **Errichtung eines zusätzlichen Einfamilienhauses außerhalb des Baufensters** wurde abgelehnt. Bürgermeister Lang erläuterte, dass ein derartiger Lückenschluss im Innenbereich zwar aus kommunaler Sicht manche Vorteile hat, jedoch im vorliegenden Fall die beantragte Einzelbefreiung wegen Angrenzer-Einwändungen rechtlich nicht möglich ist.

Dem **Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen** im Baugebiet „Hafneräcker“ wurde die notwendige Befreiung erteilt und das Einvernehmen gegeben.

Der Gemeinderat stimmte weiter den notwendigen Befreiungen für einen **Anbau** in der Straße „Am Hornfeld“ zu.

Bei zwei darauffolgenden Baugesuchen ging es um die **Errichtung von Sichtschutzwänden**, die höher sind als es die Vorgaben der Bebauungspläne erlauben. Bürgermeister Lang erläutert, dass die im Gemeindegebiet geltenden Bebauungspläne generell sehr unterschiedliche Einfriedungshöhen zulassen (in der Regel 0,3 – 1,2 m). Diese niedrigen Höhen sollen sicherstellen, dass eine gewisse Transparenz und kommunikative Offenheit zwischen öffentlichem und privatem Bereich erhalten bleibt. Bei Bedarf wurde in der Vergangenheit durch ergänzende Bepflanzungsmaßnahmen Sichtschutz hergestellt.

Seit einiger Zeit gehen jedoch verstärkt Anträge auf bauliche Sichtschutzmaßnahmen ein. Um eine nachvollziehbare Linie bei den Stellungnahmen der Gemeinde zu diesen Anträgen zu verfolgen, sollte im Gemeinderat ein gemeinsamer Rahmen für den Umgang mit Sichtschutzwänden gesetzt werden.

Für die Anträge im Bereich Benzenacker und Alte Mögglinger Straße beschloss der Gemeinderat jeweils mehrheitlich, den beantragten Sichtschutzelementen (Gabionen mit 1,8 m Höhe) zuzustimmen. Grundsätzlich soll darauf geachtet werden, dass auch weiterhin keine durchgängigen Mauern errichtet werden. Deshalb dürfen einzelne Sichtschutzelemente eine maximale Länge von 3 m haben; daran anschließend soll dann ein (begrünbarer) Mindestabstand von 20% dieser Länge zum nächsten Sichtschutzelement frei gehalten wird.

Angrenzend an die vorhandene Wohnbebauung des westlichen Ortsrands von Holzleuten könnte versucht werden durch eine sogenannte „**Einbeziehungssatzung**“ die baurechtlichen Voraussetzungen für ein zusätzliches Wohnhaus zu schaffen. Der Gemeinderat stimmt zu, dass hier ein entsprechendes Satzungsverfahren vorbereitet und durchgeführt werden soll. Die für diese Einzelfläche entstehenden externen Kosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Sonstiges

Bürgermeister Lang informiert über die Fertigstellung der Baumaßnahme in der **Schloßstraße**. Die Renaturierungsmaßnahmen auf der zurückgebauten Behelfs-/Baustellenzufahrt werden bei entsprechender Witterung vollends abgeschlossen.

Der Zeitplan des Ausbaus der **Gemeindeverbindungsstraße (GVS)** Heuchlingen – Brackwang konnte trotz des späteren Baubeginns eingehalten werden. Die Maßnahme ist weitgehend abgeschlossen und die Wegeverbindung wieder befahrbar.

Bürgermeister Lang informiert, dass im Bereich der **Kläranlage** derzeit Maßnahmen im Bereich der Walzenbelüfter geprüft werden. Ein längerer Stillstand der Geräte bei warmer Witterung ist

jedoch im Hinblick auf die Betriebssicherheit der Kläranlage zu vermeiden; größere Maßnahmen hier können deshalb bei dauerhaft kühlerer Witterung erfolgen.

Nach der Fertigstellung der **Straße von Heuchlingen nach Leinzell** konnten einige Gemeinderatsmitglieder feststellen, dass die neu ausgebaute Strecke wohl „zum schnelleren Fahren einlädt“. Daher wurde befürwortet an dieser Strecke Radarkontrollen zu beantragen. Außerdem werden die zuständigen Stellen über Setzungen in der neuen Fahrbahn informiert.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.